

Naunhofer Nachrichten.

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Erdmannshain, Eicha, Fuchshain, Großsteinberg, Klinga, Köhra, Kleinsteenberg, Lindhardt, Pomken, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei in's Haus durch Kastträger
Mr. 1.20 vierteljährlich.
Frei in's Haus durch die Post
Mr. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Heftlättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.



Berlag und Druck:
Günz & Gule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Auskündigungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die vierzählige Zeile, an erster Stelle und für Auswärtige 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 143.

Freitag, den 29. November 1901.

12. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Anlässlich des Weihnachtstages wird der Verkauf im Handelsgewerbe an den Sonntagen 1., 8., 15. und 22. Dezember 1901, sowie die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und anderen gewerblichen Arbeitern hierbei außer den festgesehenen Vormittagsstunden auch von

12 Uhr Mittags bis 9 Uhr Abends

— die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes ausgeschlossen — gestattet.

Der Verkauf von Brot und weicher Bäckware, sowie der Handel mit Milch und der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial ist auch während des Nachmittagsgottesdienstes gestattet.

Naunhof, am 26. November 1901.

Der Bürgermeister.

Igel.

Bekanntmachung.

In den letzten 2 Jahren haben folgende in Naunhof wohnhafte Herren das Bürgerrecht der Stadt Naunhof erlangt:

1. Böhniß, Karl Moritz, Privatmann,
2. Mühlberg, Richard Franz, Privatmann,
3. Kühne, Albin Richard, Kaufmann,
4. Köß, Karl Robert, Stellmacher,
5. Schröter, Oskar, Schulhausmann,
6. Heller, Ernst Oskar, Buchhändler,
7. Hirschfeld, Arthur Willy, Baumeister,
8. Wiegner, Friedrich Gustav, Tapetenmeister,
9. Julemann, Friedrich Gustav, Schuhmachermeister,
10. Seidel, Johann August, Streckenaufseher,
11. Lehmann, Johann Georg, Lohnfinkler,
12. Bär, Karl Adolf, Student,
13. Henschel, Friedrich Karl, Zigarrenmacher,
14. Brönnert, Hermann Bruno, Wasserwerksbetriebsarbeiter,
15. Ströller, Robert Oswald, Fuhrwerksbesitzer,
16. Schmidt, Paul Louis Gustav, Bäckermann,
17. Schurig, Julius Richard, Königlicher Obersöfster a. D.
18. Kind, Clemens Hermann, Schieferdeckermeister,
19. Schulze, Johann Karl August, Privatmann,
20. Richter, Karl Gotthold, Lehrer,
21. Helling, Rudolf Traugott, Kaufmann,
22. Leipnitz, Oskar Otto, Schlossermeister,
23. Prauchlich, Wilhelm Hermann, Sattlermeister,
24. Schoppe, Oswald, Prokurist,
25. Günther, Karl Oswald, Steueraufseher,

26. Dreyehner, Ernst August, Chemiker,
27. Fleischner, Edmund Oskar, Schuhmachermeister,
28. Krechschmar, Ernst Julius, Messerschmied,
29. Altner, Richard Oswald, Schmiedemeister,
30. Gläser, Christian Franz, Privatmann,
31. Gnäupel, Ernst Richard, Kaufmann,
32. Prauchlich, Ernst Theodor, Wasserwerks-Betriebsarbeiter,
33. Weidmann, Karl Theodor, Konditor,
34. Jost, Johann Berthold, Bahnwärter,
35. Steinert, Friedrich Ernst, Oberschaffner I. Kl. a. D.
36. Dögel, Friedrich Paul, Wasserwerksbetriebsarbeiter,
37. Lorenz, Karl Ernst Louis, Weichenwärter,
38. Schmalus, Gustav Albin, Bahnwärter,
39. Schmeißer, Johann, Weichenwärter,
40. Martin, Friedrich Wilhelm Ottomar, Postverwalter,
41. Arland, Eduard, Hermann, Kaufmann,
42. Müller, Gottfried Hermann, Helfer,
43. Haberkorn, Karl Gustav, Handelsmann,
44. Heyde, Ernst Robert, Schmiedemeister,
45. Böhme, Karl Hermann, Handarbeiter,
46. Funke, Friedrich Albert, Stellmachermeister,
47. Hänsel, Julius Ferdinand, Zimmermann,
48. Michael, Friedrich Hermann, Maurer,
49. Schönfeld, Emil Robert, Weichenwärter,
50. Riehle, Friedrich Otto, Maurer,
51. Felder, Ernst Robert, Kaufmann,
52. Hänsel, Julius Ferdinand, Zimmermann,
53. Leisker, Dr. phil. Emil Alfrid, pens. Gymnasialoberlehrer,
54. Schenkel, Dr. phil. Moritz, Pastor emor.
55. Kürbs, Friedrich Adolf Oskar, Pfeifer,
56. Morgenstern, August Ferdinand, Gendarm,
57. Ebersbach, Gustav Richard, Botenfuhrwerksbesitzer,
58. Pfleg, Friedrich Heinrich, Privatmann,
59. Wenzel, Friedrich Bruno, Xylograph,
60. Golisch, Friedrich Hermann, Klempnermeister.

Naunhof, am 27. November 1901.

Der Bürgermeister.

Igel.

Sonnabend, den 30. d. M., Nachm. 3 Uhr, gelangt in Naunhof I Sophie mit rotem Lipsbeize gegen sofortige Barzahlung öffentlich zur Versteigerung.

Bieter sammeln sich dabei im Restaurant zur Schloßmühle.

Grimma, am 27. November 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Kommunalsteuergesetzliches.

Bereits bei der allgemeinen Vorberatung der Steuerreformvorlage in vergangener Woche wurde an die königliche Staatsregierung die Frage gerichtet, wie es mit dem Erlass eines Kommunalsteuergesetzes stehe und wurde darauf vom Staatsminister v. Weißlich geantwortet, daß die Regierung nicht abgeneigt sei, im Falle des Zustandekommens der Staatssteuerreform eventuell eine Neuregelung der Vorschriften über die Aufbringung der Gemeindeanlagen dem Landtag vorzulegen. Jetzt hat nunmehr die königl. Staatsregierung dem Landtag eine Denkschrift zugehen lassen, in welcher die Frage eingehend behandelt wird. Die Denkschrift bringt zunächst eine Schilderung der historischen Entwicklung der ganzen Frage und stellt die Notwendigkeit einer thunlichsten Begrenzung des Besteuerungsbereites des Staates einerseits und des Besteuerungsbereites der politischen Gemeinden andererseits nicht in Abrede, zeigt sich aber wenig geneigt, in der Kommunalsteuer-Gesetzgebung dem Vorbilde Preußens zu folgen, da in Sachsen die Verhältnisse ganz anders liegen. Während nämlich bei uns in Sachsen die Gemeinden in der Lage sind, die örtliche Steuergesetzgebung selbstständig mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden auszubauen, ist dies in Preußen nicht der Fall. Außerdem giebt die Regierung zu bedenken, daß Sachsen nicht im Stande ist, noch dem Beispiel Preußens bei der vorzunehmenden Scheidung den Gemeinden als Ertrag für die verminderte

Mitbenutzung der Einkommensteuer eine Anzahl Ertragsteuern mit erheblichen Erträgen zu Verfügung zu stellen. Die Regierung kommt zum Schluß zu dem Vorschlage, den Gemeinden die Mitbenutzung der staatlichen Einkommensteuer durch Zuflüsse zu untersagen, dieselben vielmehr anzuhalten, soweit sie überhaupt auf eine Besteuerung des Einkommens zukommen wollen oder eine solche bereits eingeführt haben, eine eigene Einkommensteuer mit besonderen den örtlichen Verhältnissen angepaßter, ansteigender Skala zu erheben, jedoch unter Beschränkung der Steuer auf einen bestimmten Prozentzah, etwa 3 Prozent. In einzelnen Fällen soll von dieser Grenze Dispensation erteilt werden. Um solchen Dispensationen aber möglichst vorzubeugen und eine allgemeine gerechtere Verteilung der Gemeindeeinkommensteuer zu erzielen, soll durch ein Gesetz vorgeschrieben werden, daß eine Steuererhebung nur zulässig ist, soweit die Einnahmen aus etwaigen Gemeindevorwegen und werbenden gewerblichen Anlagen, sowie aus Gebühren und indirekten Steuern zur Deckung der Gemeindebedürfnisse nicht ausreichen. Dann würde die Gemeinde in Verhülltigung des für die Gemeindebesteuer mit Recht zu beachtenden Grundzuges „Leistung — Gegenleistung“ sogenannte Ertragsteuern einzuführen haben, weil ein Teil der Gemeindeausgaben ganz oder überwiegend den mit der Gemeinde verbundenen Objekten zugute kommt. Als solche Ertragsteuern zieht die Regierung in Betracht die Grundsteuer und Gewerbesteuer. Eventuell

sollen auch die Gemeinden sich noch weitere Einnahmen verschaffen können durch Ausbildung und Erhöhung durch andere Steuern (Bauplatzsteuer, Lurustraße, erhöhte Hundesteuer etc.). Auch die Einführung einer Kapitalrentensteuer oder Vermögenssteuer soll von den Gemeinden je nach ihren örtlichen Verhältnissen ins Auge gefaßt werden können, wobei allerdings die Erhebung von Zuflüssen zur staatlichen Vermögenssteuer auszuweichen ist. Die Regierung sieht einer Neuordnung der Stände über die Denkschrift entgegen und so wird man sich demnächst im Landtag wie schon in früheren Sessonen mit der immer brennender gewordenen Frage der Neuordnung des Gemeindebesteuers eingehend zu beschäftigen haben.

Die Folgen des Inssterburger Duells, für das der Kaiser ein besonders lebhaftes Interesse gezeigt hat, werden durchgreifende sein. Auf Grund zuverlässiger Information darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß eine präzisere Fassung der ehemaligen Bestimmungen, soweit sie sich auf den Zweikampf beziehen, in Erwägung gezogen ist. Außerdem dürfte anzunehmen sein, daß von dem bisher in der Armee üblichen Brauch auch diesmal nicht abgewichen wird, nämlich besonders große Fälle nicht zu dulder Vorwürfe in einer belehrenden und ernahmenden Rabinettssitzung, die durch die General-Kommandos den Kommandeuren der selbstständigen Truppenkörper zur Mitteilung an ihr Offiziers-

Grenzöffnung für Schweine.

Der Vorsitzende des Bezirkvereins Königreich Sachsen im Deutschen Fleischer-Verein, Herr G. Nieschmann in Leipzig, hat an das Sachsische Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, in der gebeten wird, daß möglichst umgehend die Einfuhr lebender Schweine außerdeutlicher Art unter den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen gestattet werde. Zur Begründung der Eingabe wird u. a. bemerkt: Die Preise für Schweine hatten seit Mitte dieses Jahres eine solche Höhe erreicht, daß das Schweinefleisch für